



Ausschreibung zur 12. Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft 2023/2024



Qualifikation

1. Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Spiele um die „Krombacher Ü50-Niedersachsenmeisterschaft“ finden Satzung und Ordnungen des Deutschen Fußballbundes (DFB), des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung.

2. Veranstalter, spielleitende Stelle und Ausrichter

- a) Veranstalter ist der NFV.
- b) Spielleitende Stelle ist der Verbandsspielausschuss (VSpA).
- c) Ausrichter für die Endrunde ist der Hannover 96.

3. Teilnahmeberechtigungen

3.1. Mannschaften

Für die Endrunde qualifiziert sind der Niedersachsenmeister 2023 und der Ausrichter Hannover 96. Die weiteren 14 Mannschaften werden durch 2 Qualifikationsrunden ermittelt.

Jeder NFV-Kreis kann Mannschaften zur Teilnahme an der Qualifikation zur Niedersachsenmeisterschaft melden. Die Anzahl der Mannschaften, die gemeldet werden können, ergibt sich aus der Quotierungsliste.

Mannschaften, für die keine Mannschaftsbeiträge gemäß § 12 (2) b) Finanz- und Wirtschaftsordnung (FuWO) entrichtet wurden, können nicht teilnehmen. Jede teilnehmende Mannschaft muss im DFBnet eine Spielberechtigungsliste (SBL) mit Fotos hinterlegt haben.

Bestehende Spielgemeinschaften sind für die Spiele um die Niedersachsenmeisterschaft startberechtigt.

In jeder Mannschaft sind in der Endrunde bis zu 3 Gastspieler zugelassen.

3.2. Spieler

Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler und Spielerinnen, die zum Zeitpunkt des Turniers eine Spielerlaubnis oder Gastspielerlaubnis für den betreffenden Verein bzw. die Spielgemeinschaft besitzen und das 50. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31.12.2023 vollenden werden.

Für die Teilnahme am Finalturnier 2024 müssen die Spieler und Spielerinnen spätestens am 31.12.2024 das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Gastspielerlaubnis muss spätestens am 15.04.2024 ausgestellt worden sein. Eine Spielberechtigung bzw. Gastspielerlaubnis mit Datum nach dem Stichtag berechtigt nicht zur Endrundenteilnahme!

4. Rechtsprechung

Für die Rechtsprechung ist das Verbandssportgericht (VSG) zuständig.

Auch für Anrufungen gegen Entscheidungen gem. § 46 (2) Spielordnung (SpO) ist das VSG

Vorsitzender
Jörg Firus
Dörnte 29
29588 Oetzen

zuständig.

Bei Ausschluss eines Spielers vom Spiel durch Feldverweis auf Dauer wird nach § 16 SpO verfahren. Ausnahme bei der Endrunde: siehe Punkt 24. dieser Ausschreibung!

Als Rechtsbehelf gegen Entscheidungen des VSpA ist nach § 46 (2) SpO die Anrufung des VSG gemäß § 15 RuVO zulässig.

5. Qualifikationsrunden

In K.O.-Spielen werden in 2 Runden die noch fehlenden 14 Endrundenteilnehmer ermittelt.

Die Qualifikationsspiele werden nach regionalen Gesichtspunkten durch den VSpA ausgelost.

6. Spielzeit

Die Spielzeit in den Qualifikationsspielen beträgt 2x 30 Minuten. Ist der Endstand nach 60 Minuten Unentschieden erfolgt sofort ein Neun-Meter-Schießen.

7. Spielverlegungen

Spielverlegungen können bis spätestens 1 Woche vor dem Spiel nur in gegenseitigem Einvernehmen über das Verlegungstool im DFBnet durchgeführt werden. Die Spiele der beiden Qualifikationsrunden müssen bis spätestens 03.09.23 (1. Runde) und 24.09.23 (2. Runde) absolviert werden.

Als Spieltage für die Qualifikation werden der

1. Runde: 26.08.2023, 16:00 Uhr

2. Runde: 16.09.2023, 16:00 Uhr

festgelegt. Findet keine Einigung statt, sind die Spiele zu den angesetzten Terminen durchzuführen.

8. Platzbau / Flutlicht

Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Heimverein verantwortlich.

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Der Gastverein hat zu Spielen auf Kunstrasen geeignete Fußballschuhe – keine Schraubstollenschuhe! – mitzuführen und zu benutzen. Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

9. **Unbespielbarkeit des Platzes**

Spielabsagen bei Unbespielbarkeit des Platzes sollen spätestens vier Stunden vor Spielbeginn erfolgen. Es sind unbedingt **sofort und unmittelbar** die in § 28 Abs. (1) SpO Genannten zu **benachrichtigen** – **Sendung einer Mail- oder Faxnachricht ist nicht ausreichend!** Dies sind:

- ⇒ die Staffelleitung, ⇒ der Gegner,
- ⇒ der Schiedsrichter, ⇒ der Schiedsrichteransetzer
- ⇒ sowie zusätzlich Ergebniseingabe („Ausfall“) ins DFBnet (*ab 2 Tagen vorher!*).

(Hinweis: Unbedingt vor Eingabe des Ausfalls bzw. der Absetzung die Telefonnummer des SR aus dem DFBnet zwecks Benachrichtigung auslesen!)

Die reisende Mannschaft hat sich bei der zuständigen Staffelleitung über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Ist der Platz des Heimvereins nicht bespielbar, wird auf dem Platz des Gegners gespielt.

Dem Staffelleiter ist innerhalb von 10 Tagen ein Protokoll (beim kommunalen Träger das Schreiben der Kommune) über die Gründe der Absetzung zu übersenden.

Die Spielleitende Stelle behält sich das Recht vor die Gründe der Absetzung vor Ort durch eine neutrale Verbandsperson prüfen zu lassen.

10. **Spielbericht**

In allen Spielen kommt der Spielbericht online (SBO) zur Anwendung. Vor Beginn des Spiels müssen alle am Spiel teilnehmenden Spieler im Spielbericht eingetragen sein.

Die Werbung (Trikot, Ärmel, Hose) ist einzutragen.

Die im Spielbericht eingetragenen Spieler müssen mit einem Lichtbild versehen sein.

Der Spielbericht ist VOR Spielbeginn freizugeben.

11. **Anzahl Spieler / Spielerwechsel**

Die Mannschaft besteht aus 7 Spielern und höchstens 7 Ersatzspielern.

Bis zu 5 Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

12. **Spielkleidung Qualifikation**

Jede Mannschaft muss in der gemeldeten Spielkleidung antreten. Ist die Spielkleidung gleich, muss die reisende Mannschaft die Kleidung wechseln.

Der Spielführer ist mit einer Armbinde zu kennzeichnen.

13. **Schiedsrichter**

13.1. **Ansetzung**

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.

13.2. **SR - Kosten**

Die Schiedsrichterkosten sind in bar vor Ort vom Heimverein zu zahlen.

13.3. **Spielbericht**

Der Schiedsrichter ist gehalten, den Spielbericht innerhalb einer Stunde nach Spielende freizugeben.

13.4. **Nichtantritt des Schiedsrichters**

Tritt der Schiedsrichter nicht an, hat der Heimverein für einen anerkannten Schiedsrichter zu sorgen. Steht kein anerkannter SR zur Verfügung, haben sich die beiden Vereine auf eine Person zu einigen, die dem Verband angehört. (Siehe § 30 SpO)

14. Meldung der Spielergebnisse

Die gastgebenden Vereine sind gem. § 27 (6) SpO verpflichtet, Ergebnisse unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Bei verspäteter oder Nicht-Eingabe folgt eine Ordnungsstrafe gem. Anhang 2, I. (15) SpO in Höhe von 20,00 Euro zzgl. 5,00 Euro Verwaltungskosten.

15. Eintritt

Es kann bei den Qualifikationsspielen ein Eintritt von mind. 2,00 € pro Person erhoben werden.

Der Gastverein muss sich an der Kassierung beteiligen.

Mitgliedsbedingte Preisnachlässe oder Dauerkarten sind nicht statthaft.

Jeder Verein erhält 20 Freikarten für Spieler und Trainer/Betreuer.

16. Abrechnung der Spiele

In Abweichung von § 13 (2) FuWO trägt der Heimverein die Kosten für den Platzbau sowie den Schiedsrichter, der Gastverein die der eigenen An- und Abreise.

Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern werden zu gleichen Teilen zwischen den beiden Vereinen aufgeteilt.

Endrunde

17. Ort und Termin der Endrunde

Die Endrunde findet am 08.06.2024 bei Hannover 96, Kreis Region Hannover, statt.

18. Sanitätsdienst

Der Ausrichter ist verpflichtet, einen Sanitätsdienst mit Defibrillator auf der Platzanlage präsent zu haben. Ohne Sanitätsdienst darf das Turnier nicht durchgeführt werden. Die Kosten trägt der Ausrichter.

19. Spielansetzungen

16 Mannschaften nehmen an der Endrunde teil.

Die Gruppenrunde wird in 4 Gruppen á 4 Mannschaften gespielt.

Die beiden besten Mannschaften jeder Gruppe erreichen die Zwischenrunde, die bis zum Finale im K.O.-System gespielt wird.

Vor dem Finale findet das 9-Meter-Schießen um Platz 3 statt.

Im 9-Meter-Schießen treten zunächst 5 Schützen gegeneinander an. Fällt dabei keine Entscheidung, wird weiter im eins gegen eins geschossen, bis ein Schütze verschießt und der Andere verwandelt.

Die in der Vorrunde ausgeschiedenen Mannschaften bestreiten die Spiele in der Platzierungsrunde gemäß Spielplan.

20. Spielzeiten

Die Spieldauer beträgt in allen Spielen 1x 15 Minuten.

21. Wertung der Spiele

Die Wertung der Spiele in den Vor- und Zwischenrunden erfolgt nach Punkten. Das gewonnene Spiel wird mit drei Punkten für die siegreiche, das unentschiedene mit einem Punkt für jede Mannschaft gewertet.

Bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz entscheidet vor einem direkten Vergleich über den Erfolg die Anzahl der erzielten Tore. Ist alles gleich, erfolgt die Entscheidung mittels 9-Meter-Schießen.

Die Tore durch 9-Meter-Schießen gelten nur als Hilfswertung, sie gelangen nicht in die Gesamtwertung.

Enden K.O.-Spiele oder das Endspiel unentschieden, erfolgt sofort ein 9-Meter-Meterschießen.

Am 9-Meter-Schießen nehmen nur Spieler teil, die sich beim Abpfiff auf dem Spielfeld befanden. Im 9-Meter-Schießen treten zunächst 5 Schützen gegeneinander an. Fällt dabei keine Entscheidung, wird weiter im eins gegen eins geschossen, bis ein Schütze verschießt und der Andere verwandelt.

22. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus 7 Spielern, wovon 1 Spieler Torwart sein muss. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn mindestens 5 Spieler, davon 1 Torwart auf dem Spielfeld sind.

Während der Endrunde kann jede Mannschaft bis zu 14 Spieler (siehe Punkt 3.2.) einsetzen.

Während des Spieles können alle Spieler beliebig aus- und wieder eingewechselt werden.

Eine Auswechslung ist nur in einer Spielruhe möglich.

23. Besondere Regeln

- a) Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel verspätet (Wartezeit bis 5 Minuten) oder gar nicht an, erfolgt eine Wertung für die andere Mannschaft mit 3:0 Toren und 3 Punkten.
- b) Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- c) Es gilt die Rückpassregel.
- d) Bei der Ausführung eines Freistoßes müssen die Gegenspieler mindestens 6 Meter entfernt sein.

24. Feldverweise

Die gelb-rote Karte bewirkt für den betroffenen Spieler das Aussetzen nur in diesem Spiel. Eine rote Karte (Feldverweis auf Dauer) schließt den Spieler grundsätzlich von allen weiteren Spielen der Endrunde aus; bei einem geringfügigen Vergehen kann nur die Turnierleitung ausnahmsweise eine Sperrstrafe für Spiele des Turniers aussprechen und den betreffenden Spieler nach Abgeltung wieder mitspielen lassen. Hinsichtlich der Rechtsprechung ist Punkt 4. dieser Ausschreibung zu beachten.

25. Spielkleidung

Jede Mannschaft hat neben der im Mannschaftsmeldebogen zuerst genannten Spielkleidungsfarbe auch die gemeldete Ausweichkluft mitzubringen.

Die Trikots müssen mit unterschiedlichen Rückennummern versehen sein. Bei gleicher Spielkleidung der beteiligten Mannschaften muss die erstgenannte Mannschaft die Kluff wechseln!

Leibchen sind in ausreichender Anzahl vom Ausrichter zu stellen.

26. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter werden über den Schiedsrichterausschuss des Bezirkes/Kreises angefordert, in dessen Bereich die Endrunde stattfindet. Der SR-Einsatzplan wird in Abstimmung mit dem NFV-Organisations-Team erstellt. Die Schiedsrichterkosten trägt der Ausrichter.

27. Siegerehrung

Das Foto mit dem Finalsieger findet direkt nach dem Endspiel auf dem Platz statt. Die Siegerehrungen werden nach dem gemeinsamen Essen im Rahmen der Abendveranstaltung, deren Besuch erwünscht ist, durchgeführt.

Barsinghausen, den 18.07.2023

gez. Jürgen Stebani
Vorsitzender des VSpA

gez. Ansgar Nieberg
Team Spielbetrieb

gez. Hartmut Jäkel
Ü-Spielleiter im VSpA